

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0089/2024**

Datum: 05.11.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Berufung Vertreter*in der Stadt Eberswalde im Wasser- und Bodenverband Finowfließ

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Frau Christin Zierach, Sachgebietsleiterin Tiefbau im Tiefbauamt, die Stadt Eberswalde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ als Stellvertreterin vertritt.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied im Wasser- und Bodenverband Finowfließ. Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet zu unterhalten. Als Organe hat der Verband eine Verbandsversammlung und einen Vorstand. Die Verbandsversammlung wird aus den Mitgliedern gebildet. Der Vorstand besteht aus vier kommunalen Vertretern, drei Vertretern der Landwirtschaft, einem Vertreter der Forstwirtschaft, einem Vertreter anerkannter Naturschutzverbände sowie einem Vertreter des Verbandsbeirats und wird auf fünf Jahre gewählt.

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26/280/11 vom 24.02.2011 ist Frau Heike Köhler, Tiefbauamtsleiterin, Vertreterin der Stadt Eberswalde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ. Als Stellvertreter der Stadt in der Verbandsversammlung wurde Herr Bert Siegel berufen. Da Herr Bert Siegel aus dem Dienst ausgeschieden ist, wurde er abberufen. Frau Christin Zierach, Sachgebietsleiterin Tiefbau im Tiefbauamt, soll aufgrund ihrer einschlägigen Kenntnisse in diesem Bereich als Stellvertreterin in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ von der Stadtverordnetenversammlung berufen werden.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde für die Bestellung der Vertreter der Gemeinden im Wasser- und Bodenverband Finowfließ zuständig.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

- nicht erforderlich -